

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75**

Ausführung : **K753808 bzw. KA753808 mit Zentrierring Ø72,6/64,1**

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	K75
Radausführungen	K753808 bzw. KA753808 mit Zentrierring
Radgröße nach Norm	7J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm	38
zulässige Radlast in kg	640
zul. Abrollumfang in mm	1950
Lochkreisdurchmesser in mm	114,3
Lochzahl	4
Mittenlochdurchmesser	72,6
Zentrierart	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø72,6/64,1, Farbe rot

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Honda Motor Co., Ltd. Tokyo / Japan bzw.
Honda of America Mfg., Inc. Marysville,
Ohio, USA

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradmuttern M12 x 1,5 ,
Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurverbreiterung : bis zu 26 mm (Accord-Modelle)
bis zu 32 mm (Prelude-Modelle)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75**

Ausführung : **K753808 bzw. KA753808 mit Zentrierring Ø72,6/64,1**

Typ: CB3			
ABE / EG-Genehmigung: F280			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 81; 98	Accord 2000 (Limousine)	185/65R15-87 16) 195/60R15-87 205/55R15-87 12) 205/60R15-91 12)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 11)

F280/NT03E

955/880

4/114,3/64,0

Typ: CB7			
ABE / EG-Genehmigung: F312			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
108; 110	Accord 2200	195/60R15-87 205/55R15-87 12) 205/60R15-91 12)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 11)

F312/NT3E

970/930

4/114,3/64,0

Typ: CB8			
ABE / EG-Genehmigung: F714			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
108; 110	Accord 2200 Aerodeck	195/60R15-87 205/55R15-87 12) 205/60R15-91 12) 225/50R15-90 13)14)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 11)

F714/NT02E

1000/1010

4/114,3/64,0

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75**

Ausführung : **K753808 bzw. KA753808 mit Zentrierring Ø72,6/64,1**

Typ: CC1			
ABE / EG-Genehmigung: F985			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98	Accord 2000 Coupé	195/60R15-87 205/55R15-87 1)14)15) 205/60R15-91 1)14)15) 225/50R15-90 1)14)15)21)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)

F985/NT1E

955/880

4/114,3/64,0

Typ: CC7			
ABE / EG-Genehmigung: G247			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 96	Accord 2000	185/65R15-87 16)20)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
116	Accord 2300	195/60R15-87 17)18) 205/55R15-87 17)18) 205/60R15-91 17)18)19)	

G247/NT03E

990/950

4/114,3/64,0

Typ: CC9			
ABE / EG-Genehmigung: G255			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98	Accord 2000 Aerodeck	195/60R15-87 205/55R15-87 12) 205/60R15-91 12) 225/50R15-90 13)14)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 11)

G255/NT01E

1000/1010

4/114,3/64,0

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75**

Ausführung : **K753808 bzw. KA753808 mit Zentrierring Ø72,6/64,1**

Typ: BB2			
ABE / EG-Genehmigung: F983			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118	PRELUDE 2300 Coupe (2-türig)	195/60R15-87 205/55R15-87 225/50R15-90	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 22)23)

F983/NT04E

950/820

4/114,3/64,0

Typ: BB3			
ABE / EG-Genehmigung: F984			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98	PRELUDE 2000 Coupe (2-türig)	195/60R15-87 205/55R15-87 225/50R15-90	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 22)23)

F984/NT03E

950/820

4/114,3/64,0

Typ: BB1			
ABE / EG-Genehmigung: G256			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
136	Prelude 2200, Coupe	205/55R15-87 225/50R15-90 195/60R15-88 Q M+S	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 22)23)

G256/NT03E

950/820

4/114,3/64,0

Typ: CE1			
ABE / EG-Genehmigung: G689			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Accord 2200 Aerodeck	195/60R15-86 205/55R15-87 24) 215/50ZR15 25)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)

G689/NT01E

1000/1020

4/114,3/64,0

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75**

Ausführung : **K753808 bzw. KA753808 mit Zentrierring Ø72,6/64,1**

Typ: CE2			
ABE / EG-Genehmigung: G690			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Accord 2000 Aerodeck	195/60R15-86 205/55R15-87 24) 215/50ZR15 25)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)

G690/NT01E

1000/1020

4/114,3/64,0

Typ: CD7			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0005*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Accord Coupe 2.2i ES	195/60R15-86 205/55R15-87 24) 215/50ZR15 25)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)

e11*93/81*0005*02

1010/1020

4/114,3/64,0

Typ: CE7			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0020*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Accord Sedan 1.8	185/65R15-87 16)20) 195/60R15-87 17)18) 205/55R15-87 17)18) 205/60R15-91 17)18)19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e11*93/81*0020*00

990/950

4/114,3/64,0

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75**

Ausführung : **K753808 bzw. KA753808 mit Zentrierring Ø72,6/64,1**

Typ: CE8			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0024*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Accord Sedan 2.0	185/65R15-87 16)20) 195/60R15-87 17)18) 205/55R15-87 17)18) 205/60R15-91 17)18)19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e11*93/81*0024*00

990/950

4/114,3/64,0

Typ: CE9			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0025*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Accord Sedan 2.2	185/65R15-87 16)20) 195/60R15-87 17)18) 205/55R15-87 17)18) 205/60R15-91 17)18)19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e11*93/81*0025*00

990/950

4/114,3/64,0

Typ: CF1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0026*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Accord Sedan 2.0 TDI	185/65R15-87 16)20) 195/60R15-87 17)18) 205/55R15-87 17)18) 205/60R15-91 17)18)19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e11*93/81*0026*00

990/950

4/114,3/64,0

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75**

Ausführung : **K753808 bzw. KA753808 mit Zentrierring Ø72,6/64,1**

Typ: CD9			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0034*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Accord Coupe 2.0	195/60R15-86 205/55R15-87 24) 215/50ZR15 25)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)

e11*93/81*0034*02 990/980 4/114,3/64,0

Typ: CE1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0035*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Accord Aerodeck 2.2	195/60R15-86 205/55R15-87 24) 215/50ZR15 25)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)

e11*93/81*0035*00 1000/1020 4/114,3/64,0

Typ: CE2			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0036*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Accord Aerodeck 2.0	195/60R15-86 205/55R15-87 24) 215/50ZR15 25)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)

e11*93/81*0036*00 1000/1020 4/114,3/64,0

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75**

Ausführung : **K753808 bzw. KA753808 mit Zentrierring Ø72,6/64,1**

Typ:		BB9	
ABE / EG-Genehmigung:		e6*95/54*0036*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98	Prelude 2,0	195/60R15-87 27) 205/55R15-87 22) 225/50R15-90 22) 185/65R15-88 M+S 23)26)27)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)

e6*95/54*0036*00

950/810

4/114,3/64,0

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller,
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : K75

Ausführung : K753808 bzw. KA753808 mit Zentrierring Ø72,6/64,1

-
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
 - 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
 - 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
 - 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
 - 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite(Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
 - 11) Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat kann es erforderlich werden für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen nach vorn an Achse 1 zu sorgen, z.B. Ausstellen der Kotflügel oder Anbau von Karosserieteilen.
 - 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 150 mm vor und hinter der senkrechten Radmittenebene umzulegen. Die Flankenbreite der Bereifung darf 217 mm nicht überschreiten. Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben: bei 205/55R15:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Toyo	600F1
Pirelli	P600, P6
Yokohama	AV1-55i
Uniroyal Rallye	440, Rallye 340

bei 205/60R15:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Toyo	600F5
Continental	CH/CV90

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1)** ist anzuwenden.
 - 13) Durch Anbau von geeigneten Kotflügelverbreiterungen muß für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 gesorgt werden.
 - 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten umzulegen sowie in das Radhaus hineinstehende Anbauteile entsprechend zu kürzen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : K75

Ausführung : K753808 bzw. KA753808 mit Zentrierring Ø72,6/64,1

15) Durch Anbau von geeigneten Kotflügelverbreiterungen muß für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 gesorgt werden, z.B. durch Ausstellen der Kotflügel, Anbau von Kotflügelverbreiterungen, Schmutzfängern und Spoilerecken, Tieferlegung der Karosserie. Aufgrund von Toleranzen in der Karosserie und der Flankenbreite der Bereifung können eine oder mehrere der genannten Maßnahmen erforderlich werden.

16) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Typ:

Avon

alle Profilausführungen

Bridgestone

B320, ER20, ER90

Continental

alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol≥H

Dunlop

alle Profilausführungen

Falken

alle Profilausführungen

Fulda

alle Profilausführungen

Goodrich

alle Profilausführungen

Goodyear

NCT2,NCT3,AQUATRED

Michelin

MXV2, MXV3A, MXV3A Energy

Pirelli

alle Profilausführungen

Riken

alle Profilausführungen

Semperit

alle Profilausführungen

Toyo

alle Profilausführungen

Uniroyal

alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1)** ist anzuwenden.

17) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 nach vorn ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat und den Toleranzen in der Karosserie ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch Anbau von Karosserieteilen, Herausstellen der Kotflügel, für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.

18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten von der Oberkante des Stoßfängers bis zur seitlichen Stoßleiste vollständig umzulegen.

19) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

Hersteller

Typ

Bridgestone

RE71

Dunlop

SP Sport D40, D8 M2

Michelin

MXV, MXV2, XGT-V

Pirelli

P6

Fulda

Y2000

Yokohama

AV1-55i

Continental

CH/V90

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : K75

Ausführung : K753808 bzw. KA753808 mit Zentrierring Ø72,6/64,1

Fortsetzung nächste Seite

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1)** ist anzuwenden.

20) Die Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

21) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten (Flankenbreiten bis 230 mm) gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Bridgestone	Experia S-01
Uniroyal Rallye	340

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1)** ist anzuwenden.

22) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausauschnittkante ist im Bereich von ca. 200 mm vor der Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen
- die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 150 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 8 mm zu kürzen
- die Befestigungslasche zwischen Stoßfänger und Radhaus muß bis zum Schraubenkopf gekürzt werden.

23) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Blechkante (nachdem die Kunststoffkante gekürzt ist) abzuschleifen und nach hinten zu biegen.

24) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ohne Karosserieänderungen ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Michelin	XGT-V
Yokohama	AV 1-50i
Pirelli	P-Zero, P4000
Toyo	600-F1, Proxess U1

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist **Auflage 25** (Nacharbeit an Achse 2) zu beachten. Auflage 1) ist zusätzlich anzuwenden.

25) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, sind an Achse 2 die Radhausauschnittkanten im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen und die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ab der Oberkante auf einer Länge von 50 mm nach unten zu kürzen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75**

Ausführung : **K753808 bzw. KA753808 mit Zentrierring Ø72,6/64,1**

- 26) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgenreiße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Avon	Turbo Grip CR25
Bridgestone	WT11, WT12
Continental	TS750, TS770
Dunlop	SP Wintersport M2
Goodyear	GT+4, GW
Pirelli	W190P, W210P
Riken	alle Profile
Uniroyal	MSplus3, MS*plus44

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreiße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1)** ist anzuwenden.

- 27) An Achse 2 ist die Befestigungslasche zwischen Stoßfänger und Radhaus bis zum Schraubenkopf zu kürzen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 2 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ K75 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 20.02.1998

K:\RÄDER\RA\67\00219A67\ANL01A.DOC